

ANFAHRTSPLAN

Hotel Reservierung:

T: +41 44 828 54 44
F: +41 44 828 51 51
reservations@hiltonzurich.com

Hilton Worldwide Reservierung:

+41 44 800 94 66

GDS Hilton Zurich Airport (323 Zimmer)

Amadeus: HL ZRH232
Sabre: HL 009329
Apollo/Galileo: HL 04969
Worldspan: HL 05892
Lat: 47.436956°
Long: 8.571755°

GDS Apart-Hotel (67 Zimmer)

Amadeus: WV ZRH232
Sabre: WV 073227
Apollo/Galileo: WV 02022
Worldspan: WV 11634
Lat: 47.438245°
Long: 8.573810°

Distanz vom Hotel:

Öffentlicher Verkehr: (zu Fuss)

Bahnhof: Balsberg (S7)
(500 m / 10 min)

Bushaltestelle: Kloten, Balsberg
Hardacher
(735, 759, 768)

Mit dem Auto:

Zürich Flughafen: 2 km (5 min)
Zürich Zentrum: 9 km (15 min)
Hallenstadion: 4 km (9 min)
Messe: 4 km (9 min)



Genf / Bern (A1) / Basel (A3) / Luzern (A4) / Chur (A3) → Zürich-Flughafen (A1-A4) → Flughafen-Bülach (A51) → Ausfahrt (8) Glattbrugg-Kloten → rechts abbiegen nach Kloten → rechts abbiegen auf Hohenbuehlstrasse



Zürich Zentrum / Schaffhausen (A4) / St. Gallen (A1) → Zürich-Flughafen (A1-A4) → Flughafen-Bülach (A51) → Ausfahrt (8) Glattbrugg-Kloten → rechts abbiegen nach Kloten → rechts abbiegen auf Hohenbuehlstrasse



Parkplätze verfügbar



Hotel Airport Shuttle verfügbar (kostenpflichtig: 5.- CHF)



Hilton: Kostenfreies Internet in den öffentlichen Bereichen
Apart-Hotel: Kostenfreies Internet
Kostenfreier Eintritt zum Fitness mit Sauna und Dampfbad
Joggingpfad bis zu 10 km



Hilton Swiss Souvenir Laden vor Ort

AIRPORT SHUTTLE BUS

Hilton to Airport Monday to Sunday			Airport to Hilton Monday to Sunday				
Departure Times		05:30	05:50	Departure Times		05:40	
	06:10	06:30	06:50		06:00	06:20	06:40
	07:10	07:30	07:50		07:00	07:20	07:40
	08:10	08:30	08:50		08:00	08:20	08:40
	09:10	09:30	09:50		09:00	09:20	09:40
	10:10	10:30	10:50		10:00	10:20	10:40
	11:10	11:40			11:00	11:30	
	12:10	12:40			12:00	12:30	
	13:10	13:40			13:00	13:30	
	14:10	14:40			14:00	14:30	
	15:10	15:40			15:00	15:30	
	16:10	16:40			16:00	16:30	
	17:10	17:30	17:50		17:00	17:20	17:40
	18:10	18:30	18:50		18:00	18:20	18:40
19:10	19:30	19:50	19:00	19:20	19:40		
20:10	20:30	20:50	20:00	20:20	20:40		
21:10	21:30	21:50	21:00	21:20	21:40		
22:10	22:50		22:00	22:30			
			23:00	23:30			

Shuttle Service nach Verfügbarkeit | Shuttle Service upon availability

Gültig ab / Valid as of: 01.10.2015

Time Table of the Train S7 for the Station Kloten, Balsberg

S7		Winterthur–Zürich HB–Stadelhofen–Meilen–Rapperswil										
Zusatzzüge		erster	letzter	Grundtakt				erster	letzter	Zusatzzüge		
①	①									①	②	③
		508	0008	08 38	Winterthur	54 24						
				12 42	Kempthal	48 18						
				17 47	Effretikon	45 15						
				21 51	Bassersdorf	39 09						
				25 55	Kloten	36 06						
				26 56	Kloten Balsberg	32 02						
				28 58	Opfikon	30 00						
				33 03	Zürich Oerlikon	28 58						
				36 06	Zürich Hardbrücke	22 52						
				40 10	Zürich HB	20 50	550	0020	547			
		505	017	542	2342	42 12	18 48	548		545	056	109
		508	020			45 15	15 45	545		542	053	107
		528	040			57 27	04 34	604	0004	520	030	045
		529	040	529	2359	59 29	02 32			520	030	045
		532	044			02 32	59 29			517	027	042
		533	045			03 33	56 26			514	025	040
		538	050			08 38	53 23			511	022	037
		540	052			10 40	49 19			507	018	033
		546	056			16 46	47 17			505	016	031
		548	058			18 48	42 12			501	012	027
		552	102			22 52	40 10	540	2340	459	010	025

① S16 mit Halt an allen Stationen zwischen Zürich und Rapperswil

② So/Mo–Do/Fr ohne 31 Dez/1 Jan, 2/3, 5/6 Apr, 30 Apr/1 Mai, 13/14, 14/15, 24/25 Mai

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hilton Zurich Airport, Elba I Swiss GmbH. Im weiteren als Hotel aufgeführt.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.
3. Alle Ansprüche gegenüber dem Hotel verjähren grundsätzlich 6 Monate nach Abreise, sofern die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlaßte Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise sind in Schweizer Franken und schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
4. Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
5. Der Kunde verpflichtet sich, eine Vorauszahlung von 50% des Rechnungstotalts bei definitiver Buchung/ Vertragsabschluss und 50% zwei Wochen vor Anreise/ Veranstaltung zu leisten. Für den Fall, dass zwischen definitiver Buchung/ Vertragsabschluss und der Anreise/ Veranstaltung weniger als zwei Wochen liegen, ist das gesamte Rechnungstotal bei definitiver Buchung / Vertragsabschluss zu leisten. Erhalten Sie abweichende Zahlungs- und Stornierungskonditionen zum Vertrag, dann sind diese gültig.
6. Ein nachgängiger Rechnungsversand erfolgt einzig bei zuvor schriftlich abgeschlossener individueller Vereinbarung betreffend Zahlungskonditionen. Die Rechnungen werden bei Erhalt zur Zahlung fällig. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, einen Verzugszins von 5 % p.a. zu verlangen.
7. Es werden keine Rechnungen ins Ausland verschickt.
8. Der Kunde kann nur mit einer schriftlich anerkannten oder dem Kunden gerichtlich rechtskräftig zugesprochenen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung)/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
Dies gilt nicht bei wesentlicher Vertragsverletzung seitens des Hotels aufgrund derer dem Kunden ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist, oder für den Fall, dass dem Kunden ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt.
3. Dem Hotel steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 100% des vertraglich vereinbarten Preises für

Übernachtung mit oder ohne Frühstück, sowie 90% der vertraglich vereinbarten sonder Leistungen zu berechnen.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß III Ziffer 5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Kunde hat dem Hotel in diesem Fall dieselben Zahlungen zu leisten wie bei einem Rücktritt seitens des Kunden gemäss IV. oben.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; der Kunde hat dem Hotel in diesem Fall dieselben Zahlungen zu leisten wie bei einem Rücktritt seitens des Kunden gemäss IV.
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist. Der Kunde hat dem Hotel in diesem Fall dieselben Zahlungen zu leisten wie bei einem Rücktritt seitens des Kunden gemäss IV.
 - ein Verstoß gegen oben I. Ziffer 2 vorliegt. Der Kunde hat dem Hotel in diesem Fall dieselben Zahlungen zu leisten wie bei einem Rücktritt seitens des Kunden gemäss IV.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Tagespreis) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%.
5. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

VIII. Schlußbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Dieser Vertrag untersteht dem Schweizer Recht.
4. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich (CH)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hilton Zurich Airports (im weiteren einheitlich „Hotel“ genannt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, der als Kunde/Besteller auftritt, so haftet der Kunde/Besteller zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Ansonsten haftet das Hotel – ausser in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung. Für die Besorgung von Weckaufträgen, sowie die Zustellung und Aufbewahrung von Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste haftet das Hotel nur bei Vorsatz und grosser Fahrlässigkeit.
5. Alle Ansprüche gegenüber dem Hotel verjähren grundsätzlich 6 Monate nach Abreise, sofern die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preisen des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtverwertungsgesellschaften.
3. Die vereinbarten Preise sind in Schweizer Franken und schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein, es sei denn, diese wird gesondert ausgewiesen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, eine Vorauszahlung von 50% des Rechnungstotals bei definitiver Buchung/ Vertragsabschluss und 50% zwei Wochen vor Anreise/ Veranstaltung zu leisten. Für den Fall, dass zwischen definitiver Buchung/ Vertragsabschluss und der Anreise/ Veranstaltung weniger als zwei Wochen liegen, ist das gesamte Rechnungstotal bei definitiver Buchung / Vertragsabschluss zu leisten. Erhalten Sie abweichende Zahlungs- und Stornierungskonditionen zum Vertrag, dann sind diese gültig.
5. Ein *nachgängiger* Rechnungsversand erfolgt einzig bei zuvor schriftlich abgeschlossener individueller Vereinbarung betreffend Zahlungskonditionen. Die Rechnungen werden bei Erhalt zur Zahlung fällig. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, einen Verzugszins von 5 % p.a. zu verlangen.
6. Der Kunde kann nur mit einer schriftlich anerkannten oder dem Kunden gerichtlich rechtskräftig zugesprochenen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.
7. Es werden keine Rechnungen ins Ausland verschickt.

IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung)/ Nichtanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
Dies gilt nicht bei wesentlicher Vertragsverletzung seitens des Hotels, aufgrund derer dem Kunden ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag

zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß oben IV Ziffer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Tritt der Kunde vom Veranstaltungsvertrag zurück, gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Über 151 Übernachtungen oder über 25.000,00 CHF Umsatz:

Bis 9 Monate vor Anreise 100 % der gebuchten Leistungen kostenfrei stornierbar
Bis 6 Monate vor Anreise 50 % der verbleibenden Leistungen kostenfrei stornierbar
Bis 3 Monate vor Anreise 25 % der verbleibenden Leistungen kostenfrei stornierbar
Bis 4 Wochen vor Anreise 10 % der verbleibenden Leistungen kostenfrei stornierbar

81-150 Übernachtungen oder 10.001,00 – 25.000,00 CHF Umsatz:

Bis 6 Monate vor Anreise 100 % der gebuchten Leistungen kostenfrei stornierbar
Bis 3 Monate vor Anreise 50 % der verbleibenden Leistungen kostenfrei stornierbar
Bis 4 Wochen vor Anreise 25 % der verbleibenden Leistungen kostenfrei stornierbar
Bis 2 Wochen vor Anreise 10 % der verbleibenden Leistungen kostenfrei stornierbar

11-80 Übernachtungen oder 5.000,00 - 10.000,00 CHF Umsatz:

Bis 3 Monate vor Anreise 100 % der gebuchten Leistungen kostenfrei stornierbar
Bis 2 Monate vor Anreise 50 % der verbleibenden Leistungen kostenfrei stornierbar
Bis 4 Wochen vor Anreise 25 % der verbleibenden Leistungen kostenfrei stornierbar
Bis 2 Wochen vor Anreise 10 % der verbleibenden Leistungen kostenfrei stornierbar

Bis 10 Zimmer oder bis 4.999,00 CHF Umsatz:

Bis 2 Wochen vor Anreise 100% der gebuchten Leistungen kostenfrei stornierbar
Bis 1 Woche vor Anreise 50% der verbleibenden Leistungen kostenfrei stornierbar
Bis 2 Tage vor Anreise 10% der verbleibenden Leistungen kostenfrei stornierbar

Das Hotel ist zudem berechtigt, eine allfällige, nicht in der Tagungspauschale enthaltene Raummiete sowie bei Dritten veranlasste Leistungen zusätzlich in Rechnung zu stellen.

4. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl.
War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäss III Ziffer 4 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Kunde hat dem Hotel in diesem Fall dieselben Zahlungen zu leisten wie bei einem Rücktritt seitens des Kunden gemäss IV. oben.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden; der Kunde hat dem Hotel in diesem Fall dieselben Zahlungen zu leisten wie bei einem Rücktritt seitens des Kunden gemäss IV. oben.
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; der Kunde hat dem Hotel in diesem Fall dieselben Zahlungen zu leisten wie bei einem Rücktritt seitens des Kunden gemäss IV. oben.
 - ein Verstoß gegen oben I. Ziffer 2 vorliegt. der Kunde hat dem Hotel in diesem Fall dieselben Zahlungen zu leisten wie bei einem Rücktritt seitens des Kunden gemäss IV. oben.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
5. Im Falle einer Überbuchung oder sonstigen Umständen, die es dem Hotel nicht ermöglichen die vertraglichen Leistungen zu erbringen, verpflichtet sich das Hotel eine vergleichbare Unterbringung zu organisieren. Der Kunde hat in solch einem Fall kein Recht auf Schadensersatz. Durch die Ausbuchung, in ein vergleichbares Hotel, entstandene Kosten werden vom Hotel übernommen.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Abweichungen wird der Abrechnung die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt.

3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterläßt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Verschiedenes

1. Fotografische Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken dürfen im Hotel nur mit dessen vorheriger Schriftlichen Zustimmung durchgeführt werden.
2. Zeitungsanzeigen oder Hinweise im Internet mit Hinweis auf die Veranstaltungen im Hotel bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
3. Der Veranstalter ist verpflichtet bei Veranstaltungen bei denen Musik gespielt wird, bei der SWISA anzumelden.
4. Änderungen oder Ergänzungen sowie Stornierungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, sowie einer rechtsgültigen Unterschrift (Das Hotel kann hierfür einen Vollmachtsnachweis verlangen). Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Einseitige Änderungen oder

Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen.
6. Ausschliesslicher Gerichtsstand – auch für Check- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels.
7. Alle Vertragserweiterungen, Ergänzungen oder Stornierungen sind dem Hotel in schriftlicher Form zu bestätigen.

XII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.
4. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zurich (CH).